

7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Nideggen über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersätzen für Grundstücksanschlüsse vom 16.12.2022

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), der §§ 1, 2, 4 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), und der §§ 53c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Nideggen folgende Satzung beschlossen, die durch eine

- I. Änderungssatzung vom 02.12.2015
- II. Änderungssatzung vom 06.12.2017
- III. Änderungssatzung vom 15.03.2018
- IV. Änderungssatzung vom 04.12.2019
- V. Änderungssatzung vom 18.12.2020
- VI. Änderungssatzung vom 16.12.2021

geändert wurde.

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersätzen für Grundstücksanschlüsse vom 26.11.2014 in der Sechsten Fassung vom 16.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Gebührensätze

- (1) Die Gebühr für **Schmutzwasser** (§ 3) beträgt ab dem 01.01.2022
 - a) jährlich 140,00 € je angeschlossenem Grundstück für Vorhalteleistungen der Stadt (Grundgebühr) und
 - b) jährlich 2,91 € je m³ Schmutzwasser.
- (2) Die Gebühr für **Niederschlagswasser** (§ 4) für die bebaute und/oder überbaute befestigte Fläche beträgt ab dem 01.01.2022
 - a) jährlich 0,27 € je m² der Fläche im Sinne des § 4 Abs. 1 für Vorhalteleistungen der Stadt (Grundgebühr) und
 - b) jährlich 0,71 € je m² der Fläche im Sinne des § 4 Abs. 2 (Verbrauchsgebühr).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Nideggen, den 13.12.2022

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Nideggen über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersätzen für Grundstücksanschlüsse vom 16.12.2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Nideggen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nideggen, den 16.12.2022

Schmunkamp